



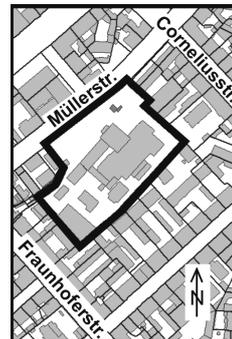
# Amtsblatt

| Inhalt   | Seite |
|--|-------|
| <i>Bekanntmachung;<br/>Bauleitplanverfahren<br/>hier: Aufstellungsbeschluss<br/>Stadtbez. 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt<br/>Änderung d. Flächennutzungsplanes mit integrierter<br/>Landschaftsplanung u.<br/>Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1999<br/>Müllerstr. (ehem. Fernheizkraftwerk) zw. Corneliusstr. (östl.)<br/>u. Fraunhoferstr. (westl.)</i>   | 85    |
| <i>Bekanntmachung;<br/>Bauleitplanverfahren<br/>hier: Aufstellungsbeschluss u. Aufhebungsbeschluss<br/>Stadtbez. 17 Obergiesing<br/>Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2000<br/>Lincolnstr. (südl.), General-Kalb-Weg (westl.), Marklandstr.<br/>(beiderseits), Fasangartenstr. u. Kiefernstr. (nördl.),<br/>Tegernseer Landstr. (östl.)<br/>„Wohnsiedlung Am Perlacher Forst“<br/>u.<br/>Aufhebung d. Aufstellungsbeschlusses f. d.<br/>Bebauungsplan Nr. 570<br/>Lincolnstr., Bahnlinie, Fasangarten- u. Tegernseer Landstr.<br/>(US-Siedlung Am Perlacher Forst)</i>   | 86    |
| <i>Bekanntmachung;<br/>Bauleitplanverfahren - Beteiligung d. Öffentlichkeit -<br/>hier: Frühzeitige Unterrichtung gem. § 3 Abs. 1 d.<br/>Baugesetzbuches (BauGB) v. 03.04.2007 mit<br/>03.05.2007 (Erörterung am 25.04.2007)<br/>Stadtbez. 11 Milbertshofen-Am Hart<br/>Stadtbez. 24 Feldmoching-Hasenberg/<br/>Planungsgeb. Änderung d. Flächennutzungsplanes<br/>mit integrierter Landschaftsplanung<br/>f. d. Bereich V/35<br/>Moosacher Str. (nördl.), Bahngleisbogen München-<br/>Feldmoching - München-Milbertshofen (östl.),<br/>Schittgablerstr. (südl.), Lerchenauer Str. (westl.)<br/>- Knorr-Bremse AG -<br/>Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1947 a<br/>Moosacher Str. (nördl.), Bahngleisbogen München-<br/>Feldmoching - München-Milbertshofen (östl.),<br/>Schittgablerstr. (südl.), Lerchenauer Str. (westl.)<br/>- Knorr-Bremse AG -</i> | 87    |
| <i>Neubekanntmachung d. Flächennutzungsplanes<br/>mit integrierter Landschaftsplanung d.<br/>Landeshauptstadt München</i>  | 88    |
| <i>Bekanntgabe üb. d. Absicht d. Einziehung einer<br/>Teilstrecke d. Königinstr.</i>   | 88    |
| <i>Bekanntgabe wegerechtl. Verfügungen</i>   | 89    |
| <i>Straßenbenennungen</i>  | 90    |
| <i>Straßenverlaufsänderung</i>   | 90    |

|   |    |
|---|----|
| <i>Vollzug d. Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)<br/>u. d. Gesetzes üb. d. Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);<br/>Vereinfachtes Genehmigungsverfahren f. d. Erhöhung<br/>d. Aufnahme- u. Lagerkapazität sowie Errichtung einer<br/>Lärmschutzwand, Abfallentsorgungsanlage d. Firma<br/>eiber &amp; kunz Schrott Metall Recycling GmbH am Standort<br/>Am Neubruch 9, 80997 München;<br/>Bekanntmachung</i> | 91 |
| <i>Bekanntmachung;<br/>Neue Fernwärmepreise ab 01.04.2007</i>   | 91 |
| <i>Verlust eines Dienstausses</i>   | 91 |
| <hr/>   |    |
| <i>Nichtamtlicher Teil</i>  |    |
| <i>Buchbesprechungen</i>  | 91 |
| <i>Hinweis:<br/>Der neue MVV-Gemeinschaftstarif wurde in d.<br/>Sondernummer 1 d. Amtsblattes d. Landeshauptstadt<br/>München v. 22. März 2007 veröffentlicht.</i>  |    |

## Bekanntmachung Bauleitplanverfahren hier: Aufstellungsbeschluss

Stadtbezirk 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt



Änderung des Flächennutzungsplanes  
mit integrierter Landschaftsplanung  
und  
Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1999  
Müllerstraße (ehemaliges Fernheizkraftwerk)  
zwischen Corneliusstraße (östlich) und  
Fraunhoferstraße (westlich)

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 14.03.2007 beschlossen, für das genannte Gebiet den Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung zu ändern und einen Bebauungsplan mit Grünordnung aufzustellen.

Der wirksame Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan stellt das Planungsgebiet als Fläche für Ver- und Entsorgung dar und als Bereich, für den vorrangig Maßnahmen zur Verbesserung der Grünausstattung erforderlich sind. Die umliegenden Flächen sind als Besondere Wohngebiete sowie Gemeinbedarfsflächen für Verwaltung, Kultur, Erziehung und Religion ausgewiesen.

Es besteht derzeit ein einfacher Bebauungsplan gemäß § 30 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in Form einer Baulinie entlang der Müllerstraße.

Das Planungsgebiet umfasst ca. 1,2 ha und befindet sich teilweise im Eigentum der Stadtwerke München GmbH und eines privaten Eigentümers.

Aufgrund des anhaltenden Nachfragedruckes an Wohnraum, soll in dem Planungsgebiet bei 18.000 m<sub>2</sub> – 22.000 m<sub>2</sub> möglicher Geschossfläche ein Wohnanteil von 60 % bis max. 80 % entwickelt werden. Ferner ist das Ziel des Innenstadtkonzeptes einer möglichst großen Nutzungsvielfalt in Form eines angemessenen Gewerbeflächenanteils, Flächen für Gastronomieangebote und Flächen für ein zeitgemäßes Nahversorgungsangebot zu berücksichtigen.

Um für diesen Bebauungsplan mit Grünordnung ein schlüssiges Planungskonzept zu entwickeln, ist auf Grundlage des Aufstellungsbeschlusses ein kooperatives Workshopverfahren von den Grundstückseigentümern in enger Abstimmung mit dem Planungsreferat durchzuführen.

---

**Bekanntmachung  
Bauleitplanverfahren  
hier: Aufstellungsbeschluss und Aufhebungsbeschluss**

Stadtbezirk 17 Obergiesing



Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2000  
Lincolnstraße (südlich),  
General-Kalb-Weg (westlich),  
Marklandstraße (beiderseits),  
Fasangartenstraße und Kiefernstraße (nördlich),  
Tegernseer Landstraße (östlich)  
„Wohnsiedlung Am Perlacher Forst“  
und  
Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses

für den Bebauungsplan Nr. 570  
Lincolnstraße, Bahnlinie,  
Fasangarten- und Tegernseer Landstraße  
(US-Siedlung Am Perlacher Forst)

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 14.03.2007 beschlossen, für das genannte, im Übersichtsplan schwarz umrandete Gebiet einen Bebauungsplan mit Grünordnung aufzustellen.

Gleichzeitig wurde beschlossen, den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 570 vom 23.04.1969 aufzuheben (der Bereich der Aufhebung ist im Übersichtsplan mit Strich-Punkt-Linie umrandet).

Wesentlicher Inhalt des Beschlusses vom 23.04.1969, der jedoch nicht weiter verfolgt wurde, war die Aufstellung eines Bebauungsplanes, in dem der gesamte Bestand der in den 50er/60er Jahren errichteten US-Siedlung einschließlich aller Verkehrsflächen, Grünflächen und Gemeinbedarfsflächen ausgewiesen werden sollte. Außerdem sollte im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes die Unterbringung eines US-Einkaufszentrums (PX-Laden) mit Parkplätzen geprüft werden. Bereits damals wurde jedoch auf die Konflikte mit dem vorhandenen wertvollen Baumbestand hingewiesen.

Mittlerweile hat sich die übergeordnete Zielsetzung für den Bereich, insbesondere für die Wohngebiete, entschieden geändert. Die bestehende Situation in diesen Gebieten zeichnet sich durch ein in München einzigartiges Ensemble aus locker in einem parkartigen Baumbestand angeordneten Wohngebäuden und wertvollen Resten des Perlacher Forstes aus. Die weitläufigen, großzügigen Freiflächen gewähren Offenheit und Durchlässigkeit, hohe Erholungs- und Aufenthaltsqualität und Streifräume, die den offenen Siedlungscharakter des Wohngebietes grundsätzlich prägen. Die Erhaltung dieser Situation ist Ziel des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. 2000. Der Aufstellungsbeschluss Nr. 570 aus dem Jahr 1969 ist deshalb überholt und aufzuheben.

Besonderer Handlungsbedarf besteht durch gegenwärtige Tendenzen, mit der Veräußerung von Wohnhäusern durch die Eigentümerinnen und Eigentümer sowie mit der Gebäudesanierung die Erstellung baulicher Anlagen (z.B. Einfriedungen, Gerätehäuschen und andere Nebenanlagen) und die Pflanzung von dichten, immergrünen Hecken zu verbinden. Dadurch wurden vor Ort zum Teil bereits Verhältnisse geschaffen, die sich nicht in den Bestand einfügen und den Charakter der Siedlung und der parkartigen, allgemein zugänglichen Freiräume verändern. Mit dem Bebauungsplan soll ein Fortschreiten dieser Entwicklung verhindert und Maßnahmen zum Erhalt des offenen Siedlungscharakters ergriffen werden.

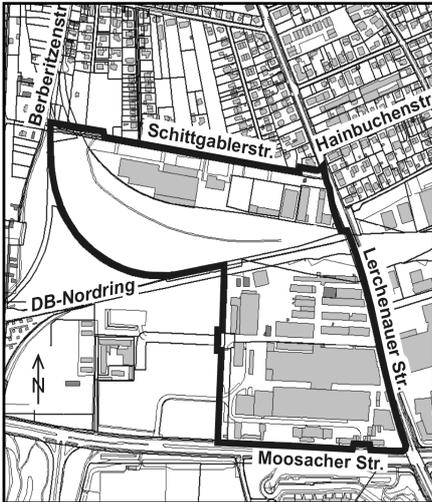
München, 19. März 2007

Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung

---

**Bekanntmachung  
Bauleitplanverfahren - Beteiligung der Öffentlichkeit -  
hier: Frühzeitige Unterrichtung gemäß § 3 Abs. 1  
des Baugesetzbuches (BauGB)**

Stadtbezirk 11 Milbertshofen-Am Hart  
Stadtbezirk 24 Feldmoching-Hasenbergl



Für das Planungsgebiet

**1. Flächennutzungsplan**

Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich V/35  
Moosacher Straße (nördlich), Bahngleisbogen München-Feldmoching – München-Milbertshofen (östlich), Schittgablerstraße (südlich), Leichenauer Straße (westlich) - Knorr-Bremse AG -

**2. Bebauungsplan**

Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1947 a Moosacher Straße (nördlich), Bahngleisbogen München-Feldmoching – München-Milbertshofen (östlich), Schittgablerstraße (südlich), Leichenauer Straße (westlich) (Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1688 a) - Knorr-Bremse AG -

wird die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit **vom 3. April 2007 mit 3. Mai 2007** durchgeführt.

Der Stadtrat hat am 12.05.2004 beschlossen, den rechtsverbindlichen Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1688 a zu ändern und einen neuen Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1947 a aufzustellen sowie den Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung zu ändern.

Die wirtschaftspolitische Entwicklung seit Anfang der neunziger Jahre erfordert nach Angaben der Firma Knorr-Bremse eine Optimierung der Produktionsstandorte und -prozesse. Die industrielle Fertigung in München wurde reduziert zugunsten hochqualifizierter Arbeitsplätze in den Bereichen Forschung, Entwicklung und Montage, neben Verwaltung. Der Standort München umfasst nun die Knorr-Bremse AG Holding sowie drei rechtlich selbständige Gesellschaften. Nach Angaben der Knorr-Bremse AG entsprechen die zahlreichen, über viele Jahre nach und nach errichteten Gebäude

nicht mehr den zeitgemäßen Anforderungen an wirtschaftliche Betriebsabläufe. Die Firma hat deshalb für das Stammwerk südlich des DB-Nordringes ein neues Konzept zur Weiterentwicklung des Betriebs bis 2013 erarbeitet. Kernstück des neuen Konzeptes ist das Technology Center Knorr-Bremse – TCK, von dem bereits der erste von drei Bauabschnitten errichtet wurde. Im Südteil soll eine durchschnittliche Geschossflächenzahl (GFZ) von 1,6 möglich sein. Planungsziel ist die Festsetzung markt- und bedarfsgerechter Gewerbegebiete einschließlich eines Parkhauses und eines Kerngebietes an der Moosacher Straße sowie der Erhalt der beiden denkmalgeschützten Gebäude.

Die Fläche nördlich des DB-Nordringes wird für Zwecke der Knorr-Bremse nicht mehr benötigt und kann deshalb für klassisches Gewerbe, darunter einem Gewerbehof genutzt, sowie mit großzügigen Grünflächen ausgestattet werden. In diesem Bereich variiert die GFZ zwischen 0,6 und 1,2. Durch entsprechende Festsetzungen werden die angrenzenden Wohngebiete vor Gewerbe- und Schienenlärm geschützt.

Das Planungsgebiet wird vom öffentlichen Nahverkehr erschlossen durch die im Bau befindliche Verlängerung der U-Bahnlinie 3 mit dem Haltepunkt Oberwiesenfeld sowie von mehreren Buslinien. Der Individualverkehr wird von der Moosacher und Leichenauer Straße, der Straße Am Oberwiesenfeld sowie von einem neu zu bauenden Straßenbügel im Norden und einer Verbindungsstraße im Südteil aufgenommen.

Im Planungsgebiet befinden sich 270 Bäume unterschiedlichster Vitalität und mehrere kartierte Biotope. Es gibt Vorkommen von europäisch und national geschützten Tierarten, die in einem Gutachten untersucht wurden. Ziel der Grünplanung ist u. a. die Sicherung und der Ausbau einer übergeordneten, öffentlich nutzbaren Ost-/West-Grünbeziehung in ausreichender Breite, in der Fuß- und Radwegeverbindungen auch in Nord-/Südrichtung vom Wohngebiet Lerchenau im Norden zum U-Bahnhof Oberwiesenfeld geführt werden sollen. Daneben sollen auch noch Trockenstandorte vernetzt, Ausweichflächen für geschützte Arten und die Grünausstattung in den Kern- und in den Gewerbegebieten einschließlich Dachbegrünung gesichert und aufgewertet werden.

Diese Planungsziele und Maßnahmen sind mit dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1688 a nicht möglich; es ist deshalb in einem Parallelverfahren der Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung zu ändern und ein neuer Bebauungsplan mit Grünordnung aufzustellen.

Die Auswirkungen des Bebauungsplanes sind nicht auf den Bebauungsplanumgriff beschränkt. So löst beispielsweise die Ausweisung einer öffentlichen Grünfläche, soweit sie erschließungsbeitragsfähig ist, in der Regel eine Erschließungsbeitragspflicht für die Baugrundstücke aus, die von der Grünanlage nicht weiter als ca. 200 m (Luftlinie) entfernt liegen.

Die Unterlagen mit Beschreibung werden zur Einsicht vom 3. April 2007 mit 3. Mai 2007 an folgenden Stellen öffentlich dargelegt:

1. beim Planungsreferat, Blumenstraße 28 b (Hochhaus), Erdgeschoss, Raum 071 (Auslegungsraum - barrierefreier Eingang an der Ostseite des Gebäudes, auf Blumenstraße 28 a -) von Montag mit Freitag von 6:30 Uhr bis 20:00 Uhr),
2. bei der Bezirksinspektion Nord, Leopoldstraße 202 a (Montag, Mittwoch, Donnerstag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Dienstag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:30 Uhr, Freitag von 7:00 Uhr bis 12:00 Uhr),

3. bei der Stadtteilbibliothek Milbertshofen, Schleißheimer Straße 340  
(Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 10:00 Uhr bis 19:00 Uhr und  
Mittwoch von 14:00 Uhr bis 19:00 Uhr),
4. bei der Stadtteilbibliothek Hasenberg, Blodigstraße 8  
(Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 10:00 Uhr bis 19:00 Uhr und  
Mittwoch von 14:00 Uhr bis 19:00 Uhr).

Herr Geier, Hochhaus, Blumenstraße 28 b, Zi.Nr. 478, Tel. 233-28074, steht für Auskünfte und Einzelerörterungen während der Dienstzeit Montag mit Freitag von 9:30 Uhr bis 12:30 Uhr zur Verfügung. Termine außerhalb dieses Zeitraumes können telefonisch vereinbart werden.

Grundsätzliche Aussagen zum Flächennutzungsplan erteilt Herr Kling, Blumenstraße 31, Zi.Nr. 323, Tel. 233-22830.

Eine öffentliche Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung findet während der Unterrichtsfrist statt

**am Mittwoch, 25. April 2007 um 19:00 Uhr  
im Kulturhaus Milbertshofen, Schleißheimer Straße 332.**

Die interessierten Bürgerinnen und Bürger werden hierzu eingeladen.

Äußerungen können bis zum 3. Mai 2007 bei oben genannten städtischen Dienststellen vorgebracht werden. Diese werden überprüft und fließen dann in das weitere Bauleitplanverfahren ein. Eine Entscheidung zu den Äußerungen wird durch den Stadtrat im Billigungsbeschluss getroffen. In der danach stattfindenden öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) - Ort und Zeitpunkt der Auslegung bitten wir den Bekanntmachungen im Amtsblatt der Landeshauptstadt München sowie den Hinweisen darauf in der Süddeutschen Zeitung und im Münchner Merkur zu entnehmen - kann das Ergebnis dieser Abwägung eingesehen werden. Eine darüber hinausgehende gesonderte Benachrichtigung über die Entscheidung ist gemäß den Vorschriften des Baugesetzbuches nicht vorgesehen.

München, 19. März 2007

Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung

---

### **Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung der Landeshauptstadt München**

Der Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt München wurde 1965 auf der Grundlage des Stadtentwicklungsplanes von 1963 entsprechend den seinerzeitigen Planungszielen aufgestellt. Seither ist er ständig fortgeschrieben und in mehr als 600 Einzelflächen geändert worden. Darüber hinaus hat inzwischen eine umfassende Aktualisierung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des integrierten Landschaftsplanes stattgefunden.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 16.02.2006 wurde das Planungsreferat beauftragt, nach Abschluss des Verfahrens zur Aktualisierung des Teilbereichs VI - Südost, den Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung für das gesamte Stadtgebiet München in der Fassung,

die er durch Änderungen oder Ergänzungen erfahren hat, neu bekannt zu machen.

Der Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt München enthält die Grundzüge der städtebaulichen Entwicklung und dient damit der Stadt als Leitlinie für die räumliche Verteilung von verschiedenen Nutzungen innerhalb des Stadtgebietes. Der integrierte Landschaftsplan stellt die Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege dar. Der Flächennutzungsplan ist damit das wichtigste Planungsinstrument zur langfristigen Steuerung der Stadtentwicklung. Er regelt zum Beispiel die Aufteilung von Bauflächen und Grünflächen oder die Verteilung der wichtigsten Standorte für öffentliche Einrichtungen wie Schulen, Krankenhäuser oder Sportanlagen.

Die nunmehr vorliegende Planfassung des Flächennutzungsplanes vom 30.03.2007, die hiermit gemäß § 6 Absatz 6 des Baugesetzbuches neu bekannt gemacht wird, umfasst das gesamte Stadtgebiet und berücksichtigt die bis einschließlich 20.03.2007 vorgenommenen Änderungen und Ergänzungen des Planes. Die nachrichtlichen Übernahmen, Kennzeichnungen und Hinweise wurden aktualisiert.

Der Flächennutzungsplan in der Fassung der Neubekanntmachung wird vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an zu jedermanns Einsicht beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung - Hauptabteilung I, Blumenstraße 31 (Eingang Angertorstraße), III. Stock, Zimmer 319, während der Dienststunden (Montag mit Donnerstag 9.30 Uhr bis 15.00 Uhr, Freitag 9.30 Uhr bis 12.30 Uhr) bereitgehalten. Termine zur Einsichtnahme außerhalb dieses Zeitraumes können vereinbart werden. (Tel.: 089 / 233 - 24178). Auf Verlangen wird über den Inhalt des Flächennutzungsplanes Auskunft gegeben.

Sie können den Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung auch im Internet einsehen und herunterladen ([www.muenchen.de/plan](http://www.muenchen.de/plan)).

München, 20. März 2007

Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung

---

### **Bekanntgabe über die Absicht der Einziehung einer Teilstrecke der Königinstraße**

Es ist beabsichtigt, die bisher als Ortsstraße gewidmete Teilstrecke der Königinstraße zwischen Von-der-Tann-Straße (= km 0,000) und Schönfeldstraße (= km 0,107) gemäß Art. 8 Abs. 1 BayStrWG wegerechtlich einzuziehen.

Aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls (Sicherheitszone für das US-Generalkonsulat) ist diese Teilstrecke für den gesamten Verkehr bereits gesperrt, so dass die Verkehrsbedeutung entfallen ist. Die östliche Fußwegverbindung zum Englischen Garten und zur Fortsetzung der Königinstraße (als gewidmete Ortsstraße) in Richtung Norden, bleibt jedoch bestehen, da diese Verbindung im Eigentum des Freistaat Bayern steht und nicht von der Widmung umfasst ist.

Die Absicht der Einziehung wird hiermit gemäß Art. 8 Abs. 2 BayStrWG bekannt gemacht.

**Die Landeshauptstadt München gibt folgende wegerechtlichen Verfügungen bekannt:**

Nachfolgend genannte Straßenstrecken werden mit Wirkung zum 31.03.2007 wie folgt gewidmet, widmungsmäßig erweitert bzw. eingezogen.

**Für den 6. Stadtbezirk**

- Widmung -

- **Johannes-Timm-Straße** (Gesamtstrecke) zwischen Pfeuferstraße (= km 0,000) und 72,00 m nördlich der Hans-Klein-Straße (= km 0,185) zum **„beschränkt-öffentlichen Weg, nur für Fußgänger – Fußgängerbereich –** „ (Dieser Bereich wird bei km 0,113 durch die Hans-Klein-Straße in einer Breite von 19,00 m unterbrochen)

- **Hans-Klein-Straße** (Gesamtstrecke) zwischen Radlkoferstraße (= km 0,000) und Fritz-Endres-Straße (= km 0,195) zur **Ortsstraße**

- **Fritz-Endres-Straße** (Teilstrecke) zwischen Pfeuferstraße (= km 0,000) und Hans-Klein-Straße (= km 0,087) zur **Ortsstraße**

**Für den 12. Stadtbezirk**

- Widmung -

- **Marianne-Brandt-Straße** (Teilstrecke) zwischen Lyonel-Feininger-Straße (= km 0,000) und Herbert-Bayer-Straße (= km 0,225) zur **Ortsstraße**

**Für den 20. Stadtbezirk**

- Widmung -

- **Lobelienweg** (Teilstrecke) zwischen Blumenauer Straße (= km 0,000) und provisorischem Wendehammer (= 86,00 m nord-östlich davon) (= km 0,086) zur **Ortsstraße**

- **Lobelienweg** (Teilstrecke) (Südseite) zwischen provisorischem Wendehammer (= Lobelienweg – Ortsstraße -) (= km 0,086) und Brunellenweg (= km 0,130) zum **„beschränkt-öffentlichen Weg, nur für Fußgänger“**

- **Brunellenweg** (Teilstrecke) zwischen Ende der Ortsstraße Brunellenweg (= km 0,233) und Lobelienweg (= km 0,300) zum **„beschränkt-öffentlichen Weg, Fuß- und Radweg“**

**Für den 19. Stadtbezirk**

- Widmungserweiterung + Rad -

- **Karl-Wieninger-Weg** Die bisher als „beschränkt-öffentlicher Weg, nur Fußweg“ gewidmete Gesamtstrecke des Karl-Wieninger-Weges zwischen Mindelheimer Straße (= km 0,000) und Allgäuer Straße (= km 0,260) wird zum „beschränkt-öffentlichen Weg, Fuß- und Radweg“ widmungsmäßig erweitert.

**Für den 23. Stadtbezirk**

- Einziehung -

- **Krauss-Maffei-Straße** (Teilstrecke) die bisher als Ortsstraße gewidmete Teilstrecke der Krauss-Maffei-Straße zwischen Georg-Reismüller-Straße (= km 0,000) und 138,00 m östlich davon (= westliches Ende des Wendehammers der Krauss-Maffei-Straße – Ortsstraße -) (= km 0,138) wird **eingezogen**.

Diese Verfügungen, einschließlich ihrer Begründungen, können bei der Landeshauptstadt München, Baureferat, Friedenstraße 40, 81660 München, Zimmer 5.124 (V. Stock), während der üblichen Dienstzeiten bis einschließlich 30. April 2007 eingesehen werden.

München, 30. März 2007

Baureferat  
Verwaltung und Recht

**Straßenbenennung im 11. Stadtbezirk Milbertshofen-Am Hart**

Beschluss vom 08.03.2007

**Curt-Mezger-Platz**

EDV-Schreibweise: CURT-MEZGER-PL.

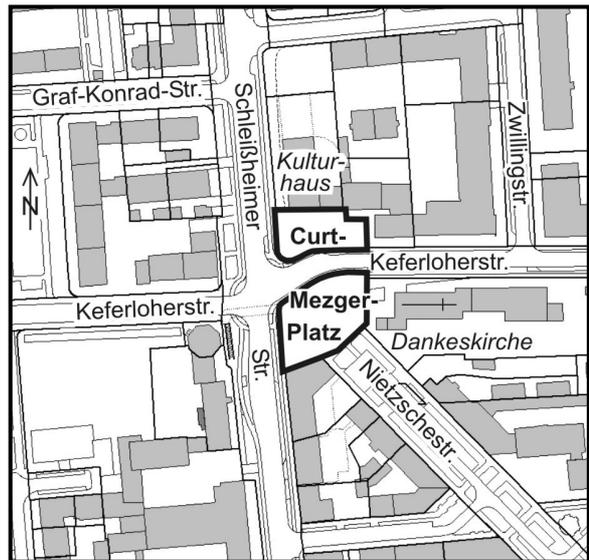
Straßenschlüsselnummer: 06534

**Namenserläuterung:**

Curt Mezger, geb. am 17.12.1895 in München, gest. vermutlich am 12. März 1945 im KZ Mauthausen. Curt Mezger, selbst Jude, war der letzte Leiter des Judenlagers Milbertshofen. Als solcher hat er den Menschen geholfen, ihr schlimmes Los erträglicher zu machen. Nach Auflösung des Lagers Milbertshofen am 19. August 1942 war er, ebenfalls als Lagerleiter, in der Judenanlage Berg am Laim eingesetzt. Am 14. März 1943 wurde er festgenommen und nach Auschwitz deportiert. Am 25. Januar 1945 wurde Curt Mezger dann in das KZ Mauthausen eingeliefert.

**Verlauf:**

Platz beiderseits der Keferloherstraße, an der Kreuzung Keferloherstraße mit der Schleißheimer Straße (Ostseite).



**Straßenbenennungen im 17. Stadtbezirk Obergiesing**

Beschluss vom 13.03.2007

**Edelweißplatz**

EDV-Schreibweise: EDELWEISSPL.

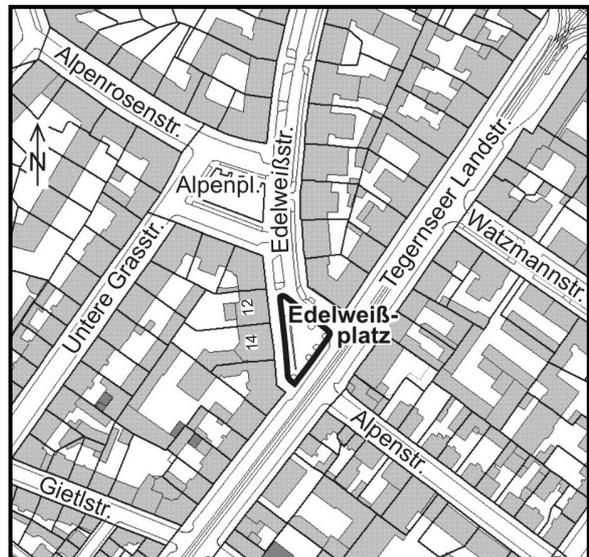
Straßenschlüsselnummer: 06535

**Namenserläuterung:**

Edelweiß, seltene Alpenpflanze, in Bayern geschützt.

**Verlauf:**

Platzartige Freifläche am Schnittpunkt der Edelweißstraße mit der Tegernseer Landstraße.



**Wallbergstraße**

EDV-Schreibweise: WALLBERGST.

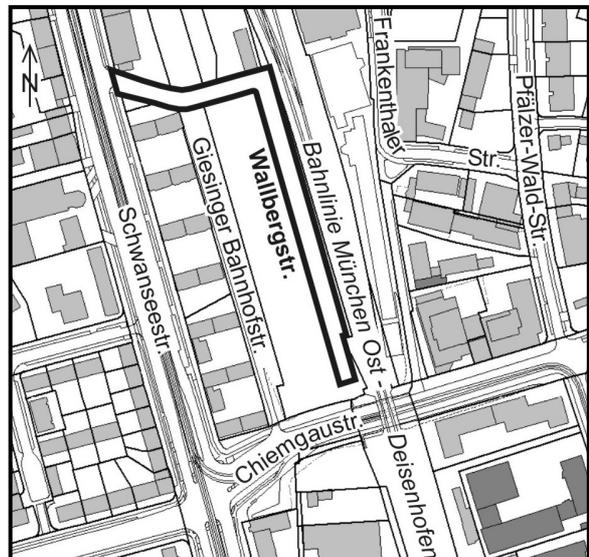
Straßenschlüsselnummer: 06536

**Namenserläuterung:**

Wallberg (1722 m ü. NN), Berg im Mangfallgebirge, südöstlich des Tegernsees.

**Verlauf:**

Von der Schwannseestraße nach Osten in Richtung Bahnlinie München Ost-Deisenhofen, biegt vor der Bahnlinie nach Süden ab und endet vor der Chiemgaustraße als Sackstraße.



**Straßenverlaufsänderung:**

23. Stadtbezirk Allach-Untermenzing

Krauss-Maffei-Straße

Straßenschlüsselnummer: 02571

Verlauf: Von der Reinhard-von-Frank-Straße ca. 400 m in südwestliche Richtung und endet vor den Gleisanlagen mit einem Wendehammer.

München, 21. März 2007

Kommunalreferat  
Vermessungsamt

**Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);**

**Vereinfachtes Genehmigungsverfahren für die Erhöhung der Aufnahme- und Lagerkapazität sowie Errichtung einer Lärmschutzwand, Abfallentsorgungsanlage der Firma eiber & kunz Schrott Metall Recycling GmbH am Standort Am Neubruch 9, 80997 München**

Die Firma eiber & kunz Schrott Metall Recycling GmbH hat gem. § 16 Abs. 1 BImSchG die immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung für die Erhöhung der Aufnahme- und Lagerkapazität sowie die Errichtung einer Lärmschutzwand für ihre bestehende Anlage zur Sortierung und Lagerung von Metallabfällen auf dem Anwesen Am Neubruch 9, 80997 München, Fl.Nr. 1812/6 (Teilfläche), Gemarkung Moosach, beantragt.

Für das Vorhaben war gemäß § 3c Satz 2 UVPG i.V.m. Anlage 1 Ziffer 8.7.1 Spalte 2 des UVPG im Rahmen einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls festzustellen, ob die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die standortbezogene Vorprüfung hat ergeben, dass das genannte Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf, da keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu besorgen sind.

Diese nicht selbstständig anfechtbare Feststellung wird hiermit gemäß § 3a Satz 2 Halbsatz 2 UVPG öffentlich bekannt gemacht.

Weitere Auskünfte zu dem Vorhaben können beim Referat für Gesundheit und Umwelt, Bayerstr. 28a, 80335 München, Sachgebiet RGU-UW 32, unter der Telefonnummer (089)233-47687 oder der Email-Adresse uw32.rgu@muenchen.de eingeholt werden.

München, 29. März 2007  
Landeshauptstadt München  
Referat für Gesundheit und Umwelt

**Bekanntmachung**

**Neue Fernwärmepreise ab 01.04.2007**

Das Preisblatt zu Ziffer 6, 7, 8 und 11 der Anlage zur AVBFernwärmeV wird wie folgt geändert:

| <b>6.1 Arbeitspreis</b>  | netto         | brutto                       |
|--|---------------|------------------------------|
| 6.1.1 Heizwasser<br>oder   | 53,70<br>5,37 | 63,90 €/MWh<br>6,39 Cent/kWh |
| 6.1.2 Dampfnetz<br>(1,42 m <sub>3</sub> Kondensat<br>entsprechen (1 MWh).  | 37,82         | 45,01 €/m <sup>3</sup> Kond. |
| 6.1.3 Brauchwasser in Fürstenried,<br>Neuforstenried und<br>Parkstadt Solln<br>(zuzüglich Weiterverrechnung<br>der Wasserbezugskosten) | 4,95          | 5,89 €/m <sup>3</sup>        |
| <b>6.2 Grundpreis</b>  | 24,22         | 28,82 €/kW*a                 |

München, 30. März 2007  
SWM Versorgungs GmbH

**Verlust eines Dienstausses**

Der Dienstauss Nr. 05/1-1853, ausgestellt am 18.12.1997 für Herrn Hauptbrandmeister Josef Hupfer, ist abhanden gekommen.

Der Ausweis wird für ungültig erklärt.  
Vor Missbrauch wird gewarnt.

München, 20. März 2007  
Kreisverwaltungsreferat  
Hauptabteilung IV  
Branddirektion  
KVR-IV/BD-ZA 41

**Nichtamtlicher Teil**

**Buchbesprechungen**

**Gehrein, Markus: Grundriss der Arzthaftpflicht nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes. - 2. Aufl. - München: Beck, 2006. XXIII, 259 S. ISBN 3-8006-3363-9; € 26.-**

Das Arzthaftungsrecht ist im hohen Maße Richterrecht. Der Band bereitet die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs auf und informiert über die Themenkreise: Behandlungsverhältnis, Haftung wegen Behandlungsfehlern, Haftung wegen Aufklärungsmängeln, Verjährungsfragen und prozessuale Eigenheiten. Die Neuauflage berücksichtigt die Änderungen durch die Schuldrechts-, Schadensrechts- und ZPO-Reform. Der Band behandelt im prozessualen Teil die Bereiche Klageerhebung, Beweisaufnahme und Berufungsverfahren. Abgerundet wird die Neuauflage durch BGH-Rechtsprechung in Fallgruppen für den Zeitraum 1998 - 2006.

**Geldwäschebekämpfung und Gewinnabschöpfung. Handbuch der straf- und wirtschaftsrechtlichen Regelungen. Hrsg. von Felix Herzog und Dieter Mülhausen. - München: Beck, 2006. XXVII, 685 S. ISBN 978-3-406-54584-9; € 95.-**

Die Neuerscheinung behandelt die komplexen Rechtsgebiete Geldwäschebekämpfung und Gewinnabschöpfung. Die nationalen, europäischen und internationalen Regelungen dienen nicht zuletzt auch zur Terrorismusbekämpfung. Das Praxishandbuch verbindet kriminologische Erkenntnisse, materielle und prozessuale Strafrechtsnormen, gewerbe- und berufsrechtliche Regelungen sowie datenschutzrechtliche Anforderungen in der Darstellung. Die Rechtsentwicklung ist bis zur 3. EU-Geldwäscherichtlinie berücksichtigt.

Das Autorenteam beleuchtet folgende Themen:

- Erscheinungsformen der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung
- Einfrieren und Abschöpfen bemakelten Vermögens
- Rechte und Pflichten der Rechtsanwälte, Steuerberater und Notare
- Anforderungen an die Kredit- und Versicherungswirtschaft sowie den gesamten Finanzdienstleistungsbereich
- Vorbeugung und Abwehr von missbräuchlichen Finanztransaktionen
- Zuständigkeiten und Kompetenzen der beteiligten Behörden und Institutionen.

**Lebensmittelrecht. Loseblatt-Kommentar aller wesentlichen Vorschriften für das Herstellen und Inverkehrbringen von Lebensmitteln, Futtermitteln, kosmetischen Mitteln, sonstigen Bedarfsgegenständen sowie Tabakerzeugnissen. Begründet von Walter Zipfel. Fortgeführt von Kurt-Dietrich Rathke unter Mitarbeit von Hildegard Bauer-Aymanns... - 126. Erg.-Liefg. - Stand: Juli 2006. - München: Beck, 2006. - Loseblattausg. in 5 Ordnern. 1 CD-ROM. ISBN 978-3-406-39820-9 Grundwerk € 235.-**

Der mehrbändige Kommentar erschließt das breite Spektrum lebensmittelrechtlicher Vorschriften. Teil A enthält die lebensmittelrechtlich relevanten Rechtsnormen, einschließlich des EU-Rechts sowie Vorschriften, die zur Abgrenzung von anderen Rechtsgebieten wichtig sind. Teil B führt in Form einer systematischen Kurzdarstellung in die Grundlagen des Lebensmittelrechts ein und erläutert Begriff, Wesen und die wichtigsten Auslegungsgrundsätze dieses Rechtsgebiets. Teil C bringt die Kommentierung der grundlegenden Vorschriften des Lebensmittelrechts. Teil D beinhaltet Vorschriften und Erläuterungen zum Heilmittelwerbe- und Arzneimittelrecht. Mit der 126. Ergänzungslieferung werden im Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch die §§ 17ff. LFGB (Verkehr mit Futtermitteln) und §§ 38ff. (Überwachung) neu kommentiert. Aktualisiert werden die Erläuterungen der EG-Verordnung Nr. 853/2004 (Lebensmittelhygiene) und die Käseverordnung. Auf der beigelegten CD-ROM „Lebensmittelrecht“ sind zusätzliche Texte mit europarechtlichen Richtlinien sowie Texte zum geltenden Futtermittelrecht enthalten.

---

**Just, Clemens: Die englische Limited in der Praxis: einschließlich Ltd. & Co. KG. Mit Formulareitel. - 2., neubearb. und erw. Aufl. - München: Beck, 2006. XXIV, 147 S. ISBN 978-3-406-55536-7; € 32.-**

Infolge der neueren Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofes zur Niederlassungsfreiheit ist das Interesse deutscher Unternehmen an ausländischen Gesellschaftsformen gestiegen. Die englische private company limited by shares, kurz „Limited“ genannt, erscheint als Rechtsformalternative zur

deutschen GmbH sehr attraktiv. Als ausländische Kapitalgesellschaft stellt die englische Limited zunächst einmal einen Fremdkörper im deutschen Rechtssystem dar. Den offenkundigen Vorteilen einer Limited stehen auch Risiken gegenüber, die der Anwalt bei der Beratung seiner Mandanten kennen muss. Das Werk macht mit den Grundzügen der Limited vertraut und wird durch praktische Hinweise und Gestaltungsvorschläge ergänzt. Verknüpfungen zum deutschen Gesellschafts- und Registerrecht werden hergestellt. Der Formulareitel enthält zwölf für die Errichtung oder Änderung einer Limited erforderliche Gestaltungsmuster.

---

**Bauer, Jobst-Hubertus; Burkard Göpfert und Steffen Krieger: Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz. Kommentar. - München: Beck, 2007. XXI, 495 S. ISBN 978-3-406-52560-5; € 48.-**

Die Umsetzung der europarechtlichen Antidiskriminierungsrichtlinien war ein langwieriges Unterfangen. Am 18.8.2006 ist das „Gesetz zur Umsetzung europäischer Richtlinien zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung“ in Kraft getreten. Kernstück dieses Gesetzes ist das „Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz - AGG“, hierbei geht es um den Schutz vor Benachteiligung im Arbeitsleben und im Zivilrechtsverkehr aufgrund der Merkmale Rasse, ethnische Herkunft, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter und sexuelle Identität.

Mit dem neuen Gleichbehandlungsrecht stellt sich eine Vielzahl von Anwendungsfragen. Der neue Kommentar aus der gelben Reihe des Beck-Verlages erläutert u.a.: Vorsorge von Unternehmen im Hinblick auf das Inkrafttreten des AGG; richtige Strukturierung von Einstellungsverfahren und Personalentscheidungen; Verantwortlichkeit des Arbeitgebers für das Handeln von Dritten; Verhältnis von Kündigungsschutzgesetz und AGG; Ansprüche auf Schadensersatz und Entschädigung; Rechte von Betriebsräten und Gewerkschaften; Begriff der Massengeschäfte; Geltung für Mietsverhältnisse.